





Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Strom gemäß §38 EnWG für Haushaltskunden in Niederspannung im Sinne des §3 Nr. 22 EnWG gültig ab dem 01.06.2023

Hoher Weg 2 48683 Ahaus Telefon 02561 9308-0 Telefax 02561 9308-990 info@stadtwerke-ahaus.de www. stadtwerke-ahaus.de

		Netto	Brutto
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh HT & NT	ct/kWh	42,17	50,18
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Grundpreis der Netznutzung i.H.v. 49,98 €/Jahr)	€ /Jahr	100,59	119,70

Zzgl. der Messentgelte des jeweiligen Messstellenbetreibers. Die Preise unseres Messstellenbetriebes finden Sie auf unserer Website.

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i. S. d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung.

Konzessionsabgaben

Das Stromentgelt nach dem Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung enthält Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde abgeführt werden. Die Höchstwerte der Konzessionsabgaben betragen gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992:

- bei Stromlieferungen im Rahmen der Schwachlastregelung
- bei sonstigen Stromlieferungen

0,61 ct/kWh

1,59 ct/kWh

Steuern, Abgaben und Umlagen

Das Stromentgelt enthält Steuern, Abgaben und Umlagen sowie die gültige Umsatzsteuer von zurzeit 19%. Einzelheiten zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises entnehmen Sie bitte der untenstehenden Tabelle.

Zusammensetzung des allgemeinen Preises, tatsächlich einfließende Kostenbestandteile In den Endpreis fließen ein:

		Netto	Brutto
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,440
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	ct/kWh	1,590	1,892
KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	ct/kWh	0,357	0,425
Offshore-Netzumlage	ct/kWh	0,591	0,703
StromNEV-Umlage (Stromnetzentgeltverordnung)	ct/kWh	0,417	0,496
Saldo der genannten einfließenden Kostenbestandteile	ct/kWh	5,005	5,956

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

		Netto	Brutto
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Netz	ct/kWh	7,47	8,89
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	€/Jahr	42,00	49,98

Rechnerisch ergibt sich als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung/Vertrieb) einschließlich Marge:

		Netto	Brutto	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	ct/kWh	29,70	35,33	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	€ /Jahr	58,59	69,72	

Stand: Mai 2023 Seite 1